

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führt der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin des Magazins „Wirtschaft Spezial“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin des Magazins „NEWS“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Eva Gogala, Dr. Andreas Koller und Mag.^a Duygu Özkan in seiner Sitzung am 18.10.2016 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren **gegen die Verlagsgruppe NEWS Ges.m.b.H.**, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, als **Medieninhaberin der Magazins „Wirtschaft Spezial“**, wie folgt entschieden:

Der Artikel „Depesche aus Ösien – Die Integrationsfalle oder der größte Irrtum der europäischen Geschichte“, erschienen am 20.08.2016 auf Seite 26 des Magazins „Wirtschaft Spezial“, **verstößt gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Der oben angeführte Artikel enthält die folgende Passage: „Der größte Irrtum der europäischen Geschichte wird es in der Nachbetrachtung einmal gewesen sein, geglaubt zu haben, die muslimischen Zuwanderer wären auf den alten Kontinent gekommen, um sich in das reiche, opulente, vielleicht über dem Zenit stehende Europa zu integrieren und uns ihre Kinder zu schenken. Sie kamen, um die saturierten, schwachen, vor lauter Intellekt wehrlosen Europäer zu integrieren und sich unsere Kinder zu nehmen. Sie zeigen nicht das geringste Interesse für unsere historischen und technischen Errungenschaften von der Aufklärung bis zur Hochtechnologie; sie kennen keinen Respekt vor unserer Kultur oder unserer sozialen Entwicklung. Sie empfinden nicht die geringste Sympathie für unseren Lebensstil und haben keinerlei Leidenschaft für unsere hart erkämpfte Vorstellung von Freiheit. Das ist kein Vorurteil, kein Verdacht, sondern schlichte Empirie: Sehr viele von ihnen lassen ihre eigene, aus unserer Perspektive oft sozial, technologisch und kulturell rückständige Welt nicht etwa erleichtert zurück; nein, sie sind geradezu wütend erpicht darauf, ihre Form von Kultur von der Kleidung über die Küche bis zum Ehrenmord an den weiblichen Familienangehörigen und zur Blutfehde mit Andersdenkenden in Mitteleuropa fortzusetzen. Sie wollen bei uns leben, wie sie in ihrer alten Heimat gelebt haben, nur materiell besser. Und wenn man den Berichten über die öffentliche Unterstützung vielköpfiger Familien glauben darf, dann gelingt das vielen von ihnen ganz hervorragend.“

Der mitteilende Leser ist der Ansicht, diese Passage enthalte eine Vielzahl von unhaltbaren Pauschalurteilen.

Der Autor des Beitrags hat dem Leser direkt eine Stellungnahme übermittelt, in der er seine Position verteidigt. Europa stehe der Migrationswelle ohne wirkungsvolle Antworten gegenüber. Weder die Integration noch die Sicherung der Außengrenzen funktioniere. Im Kern der Depesche gehe es um die Theorie der Integrationsunwilligkeit. Der Autor wundert sich, dass der Leser angesichts der täglichen Meldungen über Übergriffe von Personen mit Migrationshintergrund und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu einer anderen Einschätzung der Realität komme. Auch wenn es einige positive Integrationsbeispiele gebe, interessiere sich der Großteil der Zugewanderten lediglich für das Sozialsystem, nicht aber für unsere Kultur.

Die Medieninhaberin hat in ihrer Stellungnahme betont, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Gastkommentar handle, der von einem freien Autor verfasst worden sei. Im Übrigen verweist die Medieninhaberin auf die Stellungnahme des Autors, sie gehe nicht von einem Ethikverstoß aus.

Der Senat hält zunächst fest, dass die Medieninhaberin für den gesamten redaktionellen Inhalt der Beilage „Wirtschaft Spezial“ verantwortlich ist, selbstverständlich auch für Gastkommentare. Es ist die Aufgabe der Redaktion des Mediums, darauf zu achten, dass Gastkommentare den ethischen Vorgaben des Ehrenkodex entsprechen.

Des Weiteren weist der Senat darauf hin, dass Autorinnen und Autoren in Kommentaren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck bringen. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass in Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der

Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/004). Dennoch kann es auch in einem Kommentar vorkommen, dass die ethischen Vorgaben des Ehrenkodex missachtet werden.

Im vorliegenden Beitrag wird die Flüchtlingskrise behandelt – ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist. Die Meinungen zu diesem Thema gehen in der Gesellschaft weit auseinander. Nach Auffassung des Senats ist es legitim, dieses Thema auch kritisch zu beleuchten und vorhandene bzw. zukünftige Probleme anzusprechen und aufzuzeigen.

Ungeachtet dessen bewertet der Senat mehrere Aussagen des Beitrags als unzulässige Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung iSd Punktes 7 des Ehrenkodex. Der pauschalierende Charakter dieser Aussagen ist nach Auffassung des Senats evident.

Besonders problematisch empfindet der Senat jene Ausführungen, wonach die muslimischen Zuwanderer nicht gekommen wären, um sich zu integrieren und uns ihre Kinder zu schenken, sondern vielmehr deshalb, um die Europäer zu integrieren und ihnen ihre Kinder zu nehmen. Dies schürt Vorurteile und Ängste.

Ein weiteres Negativbeispiel ist die Äußerung, dass sehr viele Zuwanderer geradezu wütend erpicht darauf seien, „ihre Form von Kultur von der Kleidung über die Küche bis zum Ehrenmord an den weiblichen Familienangehörigen und zur Blutfehde mit Andersdenkenden in Mitteleuropa fortzusetzen.“ Problematisch sind für den Senat auch die Aussagen, dass muslimische Zuwanderer nicht das geringste Interesse für die Ideen der Aufklärung und für Hochtechnologie zeigten und auch nicht die geringste Sympathie für den westlichen Lebensstil hätten.

Aus der Sicht des Senats ist entscheidend, dass der Verfasser des Beitrags ohne zu differenzieren *allen* muslimischen Zuwanderern sehr negative Haltungen und Eigenschaften bis hin zu Ehrenmord und Blutfehde zuschreibt. Der Verfasser erweckt bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck, dass diese Zuwanderer durch die Bank rückständig, respektlos und integrationsunwillig wären.

Der Hinweis des Autors, dass es sich bei seinen Einschätzungen nicht um Vorurteile oder einen bloßen Verdacht handle, sondern dass sie „schlichte Empirie“ seien, verstärkt die Diskriminierungen noch. Der Autor versucht damit nämlich, seine subjektiven Eindrücke und Pauschalierungen als Fakten darzustellen.

Der Senat stellt somit gemäß § 20 Abs. 2 lit. a VerfO einen Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex fest und fordert die Verlagsgruppe NEWS Ges.m.b.H. gemäß § 20 Abs. 4 VerfO auf, die Entscheidung freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
18.10.2016